



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 4. Februar 2022

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Aufarbeitung der Praxis der administrativen Versorgungen**

*Die in Zürich wohnende Historikerin Iris Blum wird im Auftrag des Kantons die Praxis der administrativen Versorgungen von Erwachsenen im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 1930 bis 1981 aufarbeiten. Ihr Bericht soll im Frühjahr 2024 vorliegen.*

Die frühere Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, insbesondere von administrativen Versorgungen, ist seit Jahren ein politisches und mediales Thema. In den Jahren 2016 und 2017 wurde mit der Geschichte des Kinderheims Steig die frühere Praxis der administrativen Versorgung von Kindern im Kanton aufgearbeitet. Demgegenüber ist bisher über die administrative Versorgung von Erwachsenen im Kanton Appenzell I.Rh. noch wenig bekannt. Die Standeskommission hat daher eine externe Aufarbeitung dieses Themas in Auftrag gegeben.

Iris Blum, freischaffende Historikerin und Archivarin, Zürich, ist mit der Erstellung eines Berichts über die administrativen Versorgungen von Erwachsenen im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 1930 bis 1981 beauftragt worden.

### **Leiter des Volksschulamts geht in Pension**

Norbert Senn, Leiter des Volksschulamts, erreicht im Januar 2023 das ordentliche Pensionsalter. Gegenüber dem Vorsteher des Erziehungsdepartements hat er den Wunsch geäussert, bereits auf Ende des Schuljahrs 2021/22, somit am 31. Juli 2022, in Pension zu gehen. Um einen möglichst nahtlosen Übergang gewährleisten zu können, hat die Standeskommission entschieden, die Stelle als Leiterin oder Leiter des Volksschulamts umgehend auszuschreiben.

### **Neuorganisation der Jagd und Fischerei**

*Die Standeskommission hat beschlossen, die Jagdverwaltung neu zu organisieren. Die Jagdverwaltung und die Wildhut werden in Zukunft personell getrennt. Gleichzeitig wird der Stellenetat aufgestockt.*

Im Rahmen der im letzten Halbjahr durchgeführten Überprüfung der Organisation des Jagd- und Fischereiwesens wurden vertiefte Abklärungen und Vergleiche mit den Strukturen und Stellendotationen in vergleichbaren Kantonen angestellt. Gestützt auf diese Erkenntnisse soll die kantonale Jagd- und Fischereiverwaltung bezüglich Kompetenz- und Aufgabenbereiche wesentliche Änderungen erfahren und umgestaltet werden.

Eine entsprechende Revision der Jagdverordnung ist in Vorbereitung. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aufteilung von Jagdverwaltung und Wildhut. Die bis anhin in Personalunion besetzte

Stelle wird nun auf zwei Personen aufgeteilt, deren Aufgabenbereiche und Kompetenzen weitgehend getrennt sind.

Die Abklärungen zur Arbeitsbelastung in der Jagd- und Fischereiverwaltung haben ergeben, dass eine Entlastung unumgänglich ist. Die Standeskommission hat eine Aufstockung von 60% bewilligt. Da der jetzige Stelleninhaber sein Pensum um 20% reduzieren wird, kann eine neue Stelle als Wildhüter mit 80% ausgeschrieben werden. Die zusätzlichen 60 Stellenprozent kommen vollumfänglich der Arbeit im Feld und dem direkten Dienst am Bürger zugute.

### **Beitrag an Anschaffung eines Musikinstruments**

Der Kanton leistet der Musikgesellschaft Obereggen an die Beschaffung eines neuen E-Pianos mit Kosten von Fr. 1'750.-- einen Beitrag von Fr. 350.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### **Erleichterte Einbürgerung**

Der Bund hat Slavisa Mijatovic, geboren am 24. November 1968, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Vesna Mijatovic geborene Babic, von Appenzell, wohnhaft in Gossau SG, erleichtert eingebürgert. Damit hat Slavisa Mijatovic das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

### **Verbindung von einzelstehenden Gebäuden mit einem Glasdach**

*Ein überdachter Gang macht aus zwei Baukörpern, die damit verbunden werden, nicht zwingend ein einziges, zusammengebautes Gebäude.*

Eine Bauherrschaft möchte zwischen ihrem Wohnhaus und zwei einzeln stehenden Garagen einen Durchgang mit einem Glasdach bauen. Die Baubewilligungsbehörde lehnte das Baugesuch mit der Begründung ab, mit der körperlichen Verbindung der beiden freistehenden Garagen und dem Wohnhaus entstehe ein geschlossenes Bauwerk. Für dieses müsse die Fassadenlänge so bestimmt werden, dass alle verbundenen Baukörper zusammengenommen werden. Diese Bemessung führe im konkreten Fall dazu, dass die maximal zulässige Fassadenlänge überschritten werde, sodass der Bau der Glasdachverbindung nicht bewilligt werden könne. Gegen diesen Entscheid erhob die Bauherrschaft Rekurs bei der Standeskommission.

Der Zweck der Festsetzung maximaler Gebäudelängen liegt primär darin, lange Häuserzeilen ohne Durchblick zu vermeiden. Sie soll helfen, dass im betreffenden Baugebiet eine aufgelockerte und offene Bauweise gewährleistet wird. Dieser Zweck wird im konkreten Fall nicht vereitelt. Da die filigrane Glasüberdachung keine Seitenwände aufweist, welche den Durchblick zwischen den einzeln stehenden Gebäuden beeinträchtigen, werden mit dem Bauvorhaben weder der mit den Regelungen über die Gebäudelänge verfolgte Zweck noch das Interesse der Nachbarinnen und Nachbarn am Durchblick zwischen den Fassaden der einzelnen Gebäude erheblich beeinträchtigt. Die Verbindung ist nicht dergestalt, dass von einem Zusammenbau der drei Baukörper auszugehen ist. Für unbefangene Betrachterinnen und Betrachter bleibt vielmehr der Eindruck, dass auch nach der Errichtung der weitgehend transparenten Verbindung drei einzelne Bauten bestehen. Die Standeskommission hat den Rekurs daher gutgeheissen und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen. Diese muss das Baugesuch nochmals prüfen, wobei die Frage der Gebäudelänge als erledigt zu behandeln ist.

---

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)